

SITZUNGSVORLAGE

**Beratung im Gemeinderat
am 23.07.2024
Beschluss**

öffentlich

**Neubesetzung der Ausschüsse und sonstigen Gremien
-Neubesetzung der beschließenden und beratenden Ausschüsse
-Wahl der Vertreter in die Verbandsversammlung
-Beschluss**

I. Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass die beschließenden und beratenden Ausschüsse gemäß Anlage 1 gebildet und neu besetzt werden.
2. Der Gemeinderat wählt die Vertreter der Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbands Waldenbuch/Steinenbronn gemäß Besetzungsvorschlag nach Anlage 1.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass nach in Kraft treten der Änderung der Hauptsatzung, der TKEU mit den Mitgliedern nach Anlage 2 besetzt wird.

II. Sachdarstellung

Gemäß § 40 Abs. 1 S. 2 GemO bestellt der Gemeinderat die Mitglieder und Stellvertreter der beschließenden Ausschüsse widerruflich aus seiner Mitte.

Gemäß § 41 Abs.1 GemO kann der Gemeinderat zur Vorberatung seiner Verhandlungen oder einzelner Verhandlungsgegenstände beratende Ausschüsse bestellen. Diese werden aus der Mitte des Gemeinderates gebildet.

Die Vertreter der Gemeinde in die Verbandsversammlung sind nach § 60 Abs. 3 GemO nach jeder regelmäßigen Wahl der Gemeinderäte vom Gemeinderat aus seiner Mitte zu wählen. Eine Wahl wäre gem. § 37 GemO geheim durchzuführen. Eine offene Wahl ist möglich, wenn kein Mitglied widerspricht.

Vorab wurde eine Abfrage in allen Fraktionen durchgeführt, mit welchen Mitgliedern die Ausschüsse besetzt werden sollen. Die eingegangenen Meldungen wurden in der Liste zusammengefasst, die als Entwurf dieser Sitzungsvorlage als Anlage 1 beigefügt wird.

In einer Informationsveranstaltung der Fraktionsvorsitzenden wurde an die Verwaltung herangetragen, dass eine Erhöhung der Sitze im Ausschuss für Technik, Klima, Energie und Umwelt, vorstellbar wäre und dieser um zwei Sitze erweitert werden soll.

Aufgrund dessen, dass die Hauptsatzung dahingehend angepasst werden muss, wird der TKEU vorerst mit 6 Sitzen besetzt.

Eine Besetzung dieses Ausschusses mit 8 Sitzen wäre erst möglich, wenn die Vorlage GRDS Nr. 2024/114 beschlossen wurde und die Satzung Bestandskraft hat. Sobald die Änderung der Hauptsatzung in Kraft getreten ist, wäre es möglich, dass der TKEU mit den Mitgliedern nach Anlage 2 besetzt wird.

Gemäß § 4 Abs. 3 GemO treten Satzungen am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft, wenn kein anderer Zeitpunkt bestimmt ist.

Anlagen:

Anlage 1 Besetzung der Ausschüsse

Anlage 2 Besetzung TKEU